

# Kinder – Kino – Kompetenz

## Welche Rolle spielen Aspekte der Medienkompetenz bei den Jugendfreigaben der FSK-Prüfausschüsse?

Sabine Seifert

Der von Dieter Baacke geprägte Schlüsselbegriff der Medienkompetenz wird heute in den unterschiedlichsten Zusammenhängen und Definitionen verwendet. Im Rahmen der Prüfarbeit der FSK findet dieser Begriff seine Anwendung in der Praxis bezüglich der möglichen Wirkung von Filmen auf Kinder und Jugendliche. Die FSK prüft die Altersfreigabe für Filme, die öffentlich vorgeführt oder auf Trägermedien verwertet werden. In den Diskussionen um die Freigabe gilt es für die Prüferinnen und Prüfer, die Wirkung des konkreten Films und die Medienkompetenz, die Kinder und Jugendliche bei der Rezeption mitbringen, in Verbindung zu setzen. Dies geschieht immer im Hinblick darauf, welche Emotionen der Film bei den kindlichen und jugendlichen Betrachtern weckt und inwieweit ihre Rezeptionserfahrung ihnen eine ausreichende Distanz zum Filmgeschehen ermöglicht. Anhand von Filmbeispielen werden einige Aspekte dieses Prozesses vorgestellt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Betrachtung von Kinderfilmen, deren Beurteilung zu den sensibelsten Bereichen der Prüfarbeit gehört.

### Für die Zielgruppe der Kleinsten: „Ohne Altersbeschränkung“

Ein kleines Huhn in einem niedlichen Kinderfilm bewegte vor ein paar Monaten in der FSK einen großen Prüfapparat. Der Kinohit *Himmel und Huhn* aus dem Hause Walt Disney Pictures (Regie: Mark Dindal, 2004/2005) marschierte durch alle Instanzen – vom Arbeits- über den Hauptausschuss bis hin zum final entscheidenden Gremium der Appellation. Insgesamt 23 Prüferinnen und Prüfer hatten letztendlich abgewogen zwischen zwei grundlegenden Fragestellungen, die jede Diskussion um Filmfreigaben in den Ausschüssen der FSK bewegen: Welche Wirkung wird dieser Film auf die Rezipienten haben und welche Medienkompetenz werden diese mitbringen, wenn sie den Film sehen?

In den beiden ersten Instanzen, Arbeits- und Hauptausschuss, erhielt der Film jeweils das Kennzeichen „Freigegeben ab 6 Jahren“. Der Appellationsausschuss schließlich urteilte, dass er „ohne Altersbeschränkung“ vorgeführt werden kann.

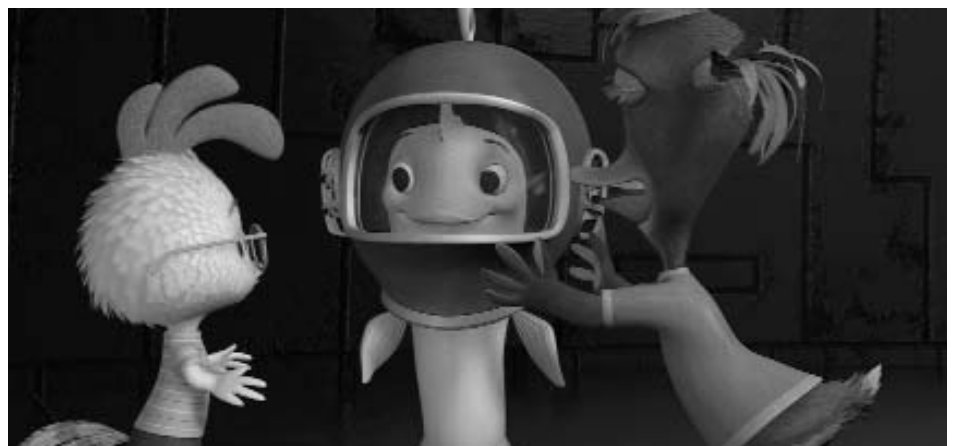
Dass man über diese Entscheidung geteilter Meinung sein kann, zeigen Elternzuschrif-

ten, die die FSK in der Folge der Kinoausstrahlung erreichten. So äußerte eine besorgte Mutter: „Ich fände es gut, wenn nur Filme, die auch frei von Schießereien und spannenden Kämpfen sind, das Kennzeichen ‚ohne Altersbeschränkung‘ bekämen.“ Oder es wurde geadaptiert: „Ich frage mich, was Sie dazu bewegt hat, den Film, der ja wirklich sehr viel Action beinhaltet, ohne Altersbeschränkung freizugeben!“ Ein Vater meinte gar: „Die Darstellung der Außerirdischen in diesem Film ist einem unter 6-jährigen Kind nicht zuzumuten! Meine Freunde und Bekannten sind sich einig,

dass ein Kind unter 6 Jahren die Darstellung und Ereignisse in diesem Film nicht verarbeiten kann.“

War die Freigabe ab 6 Jahren doch zu gewagt? War dieser Film zu spannend, zu actiongeladen, zu ereignisreich, die Darstellung von Außerirdischen zu konfrontativ? Zur Beruhigung: Es gab insgesamt nur diese drei Beschwerden zur Freigabe. Dennoch – wie kam das Urteil zustande?

Die Prüferinnen und Prüfer sahen einen computeranimierten Trickfilm, in dem sich in einer turbulent erzählten Geschichte alles um



*Himmel und Huhn*

ein kleines Küken dreht. Eine ganze Stadt, deren Bewohner Tiere sind, gerät in eine Massenpanik, als das ufogläubige Hühnchen angesichts eines unbekanntes Flugobjekts Alarm auslöst. Außerirdische vergessen darauf im kopflosen Aufbruch ihr Kind, doch dem Hühnchen gelingt es in einer dramatischen Rettungsaktion, den kleinen Alien zurück zu seinen Eltern zu bringen. Kein Krieg der Welten also, sondern eine versöhnliche Science-Fiction-Geschichte für die Kleinsten über Freundschaft, Mut und Zuversicht.

Betrachtet man die Argumente, die in den drei Instanzen genannt wurden, zeigt sich, dass sorgsam abgewogen wurde zwischen den anzunehmenden Wirkungsrisiken, die der Film impliziert, und der Frage nach den Fähigkeiten der ins Auge gefassten Rezipienten unter 6 Jahren, den Film zu verarbeiten und vor allem auch als kindgerechtes Filmerlebnis aufzunehmen.

Die Ausschüsse untersuchten zunächst die Filmästhetik. Maßgeblich waren für diesen Animationsfilm die Tonebene, Sprache, Musik, „Kameraführung“ bzw. Perspektiven, die Schnittgeschwindigkeit und der sich daraus ergebende Gesamtcharakter. Kontrovers wurde das Risiko beurteilt, dass bei jüngsten Betrachtern bedrohliche Szenen verängstigend wirken könnten, da große Rasanz, Spannung und stellenweise sogar Panik transportiert werden. Ebenso wurden Erzählrhythmus und Inhalt problematisiert. Der Film arbeitet mit lang anhaltenden Spannungssequenzen, die inhaltlich durch Sprachwitz und Situationskomik gebrochen werden.

Kontrovers wurde in den Ausschüssen die Fähigkeit von Vorschulkindern diskutiert, den Film als Märchen und Fiktion zu erkennen und ob diese Kinder in solchem Sinne über erste Genrekenntnisse verfügen. Dies wurde als Distanzierungsoption angesehen und auch als Einladung, in die Geschichte miterlebend einzutauchen. Für diesen Film wurde konstatiert, dass es der ins Auge gefassten Altersgruppe gelingen wird, ihn entsprechend einzuordnen.

Außerdem wurde festgehalten, dass unter 6-jährige Kinder trotz der märchenhaften Verfremdung in der Lage sein werden, reale Bezüge zu ihrer eigenen Lebenswelt herzustellen, indem sie aus den Handlungen der Filmfiguren Motive ableiten wie Freundschaft, Anerkennung, Verarbeiten von Misserfolgen, gemeinsames Meistern von Gefahren oder tragfähige Kind-Eltern-Verhältnisse, die im Film je-

weils positiv bearbeitet und entwickelt werden. Ein hinreichendes Maß an Abstraktionsvermögen und Transferleistungsfähigkeit wurde also vorausgesetzt.

Abschließend überwog bei den Prüferinnen und Prüfern die Einschätzung, dass auch schon jüngste Kinogänger der anspruchsvollen Machart dieses Animationsfilms mit der Fähigkeit begegnen, emotionale Belastungen zu verarbeiten, Humor und Komik zu entschlüsseln und insgesamt die Nüchternhaftigkeit des Films auch in den belastenden Szenen zu verstehen.

Was lässt sich aus dieser Betrachtung für die Prüfung von Filmen mit der Freigabe „ohne Altersbeschränkung“ ableiten? Die Frage nach der Medienkompetenz wird in den Ausschüssen der FSK bereits für die kleinsten Filmkonsumenten sorgfältig diskutiert. Doch dabei wird nicht pauschal von einem vorhandenen oder nicht vorhandenen Medienverständnis ausgegangen, sondern jede Vermutung wird am konkreten Film abgehandelt. Kognitive Kompetenzen, emotionale Fähigkeiten, Fähigkeiten zur Abstraktion, zur Übertragung von Filmwelten auf eigene Erfahrungen, die Befähigung zur Selbstdistanzierung vom Filmgeschehen werden den kleinsten Betrachtern nicht grundsätzlich abgesprochen. Die Entscheidung für oder gegen die weitestmögliche Kennzeichnung „ohne Altersbeschränkung“ geschieht allerdings in sorgfältiger Abwägung mit den konkreten Anforderungen, die der Film an die kleinsten Betrachter stellt und ist grundsätzlich das Maß der Entscheidungsfindung. Dass diese Abwägung ein Prozess ist, bei dem unterschiedliche Ansichten aufeinander treffen, zeigt das besprochene Beispiel. Die Verfahrensregelungen der FSK und die pluralistische Zusammensetzung ihrer Ausschüsse

sorgen dafür, dass gängige und aktuelle Kenntnisse der zunehmenden Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen in die Diskussionen mit eingebracht werden und zu tragfähigen Kennzeichnungen führen. Dies geschieht in Abwägung mit den Erfordernissen eines sicheren Jugendschutzes und dem Wunsch, auch Jüngsten – wenn möglich – den Film als kulturelles Medium zugänglich zu machen und das Kino als Ort des Erlebens zu öffnen.

### Und die Älteren?

Selbstverständlich spielt die Diskussion um die zu vermutende Medienkompetenz bei der Freigabe von Filmen mit den Kennzeichen „ab 6 Jahren“ bis „ab 16 Jahren“ ebenfalls eine tragende Rolle. Für die Freigabe von Filmen ab 6 Jahren kommen ähnliche Kategorien zum Tragen wie für die Jüngeren, doch wird hier von einem höheren Medienkonsum ausgegangen – sei es, dass schon Kinoerfahrungen gemacht wurden oder dass zu Hause der Fernseher für Konfrontation mit Filmen sorgt. So gehen Prüferinnen und Prüfer von der Annahme aus, dass Grundschulkindern ein höheres Maß an Fiktionsbewusstsein haben und einen höheren Spannungsgrad oder komplexere Geschichten verstehen und verarbeiten können als Jüngere. Problematisiert und kontrovers diskutiert wird allerdings immer wieder, ob sich hieraus auch ein höheres Maß an Genrekenntnis ableiten lässt, die zur Verarbeitung von spannenden oder ängstigenden Momenten herangezogen werden könnte. Die Prüfung des Filmbeispiels *Monster House* (Regie: Gil Kenan, 2005) zeigt dies exemplarisch auf. Der Animationsfilm arbeitet ansatzweise mit Elementen des Gruselfilms – einem Genre, von dem gemeinhin aus-



Monster House

Monster House



gegangen wird, dass es Grundschulkindern unbekannt ist. Dass der Zuschauer auf ein bestimmtes Schema hoffen kann, welches ihn durch den Film trägt – es muss sich verschiedentlich gefürchtet werden, bis der Film seine guten Helden unbeschadet entlässt –, ist noch unbekannt, das Vertrauen in das gute Filmende also nicht gegeben. Hier war entsprechend auch wieder abzuwägen, ob der Film Kinder im Grundschulalter überfordert, was letztlich aufgrund der starken Filmhelden zugunsten einer Freigabe ab 6 Jahren befürwortet werden konnte.

Am Beispiel des Films *Knallhart* (Regie: Detlev Buck, 2006) lässt sich aufzeigen, dass Medienkompetenz der Zielrezipienten von den Prüferinnen und Prüfern nicht nur herangezogen wird, um die Frage nach der „Verkraftbarkeit“ zu beantworten, sondern auch, um Kindern und Jugendlichen eine Filmgeschichte zugänglich zu machen, die ihnen im Sinne einer moralischen Wertbildung Anregungen geben kann. Detlev Bucks authentisch angelegte Milieustudie zeichnet in bemerkenswerter Weise am Beispiel der Geschichte des 15-jährigen Michael ein Bild von Jugendkriminalität

und Gewalt an Schulen. Michael, Opfer der Gang um den türkischen Mitschüler Erol, gewinnt als jugendlicher Drogenkurier Freunde in der kriminellen Szene Berlins, die ihn fortan vor den permanenten Übergriffen seiner Mitschüler schützen. Letztlich wird aus dem Täter Erol das Opfer: Als erpresstes Zeichen bedingungsloser Loyalität gegenüber den Drogendealern muss Michael seinen Widersacher erschießen.

Die Kamera zeigt hier in eindrücklicher Authentizität Gewalt, wie sie von Schülern an

Schülern verübt wird, aber auch schwerkriminelle Gewalt der Drogenszene Berlins, die selbst vor Mord nicht zurückschreckt. Die Prüferinnen und Prüfer urteilten, dass der Film für Kinder ab 12 Jahren eine Herausforderung darstellt. Motive der Gewalt müssen verstanden, die Brutalität in die Filmhandlung eingeordnet werden und der Blick für eine differenzierte Betrachtung der Täter – nahezu ausschließlich mit Migrationshintergrund – muss unverstellt bleiben. Dennoch entschied man sich für eine Freigabe ab 12 Jahren, da man davon ausging, dass der Film Kinder in diesem Alter fast dazu zwingt, sich kritisch mit der Gewaltthematik – auch wie sie gegebenenfalls im eigenen Umfeld erlebt wird – auseinander zu setzen. Die Prüferinnen und Prüfer beriefen sich dabei auf die Kritikfähigkeit der Kinder und die Kompetenz zu kritischer Auseinandersetzung mit zwar komplexen, aber moralisch eindeutig verorteten Filmthemen. Grundsätzlich ist in solchen Fällen entscheidend, dass die Filmgeschichte es kindlichen Zuschauern ermöglicht, sich klar gegen Gewalt zu positionieren und Tätermotive zu durchschauen.

Der Film *Vier Brüder* (Regie: John Singleton, 2005), der im Arbeits- und Hauptausschuss verhandelt wurde, zeigt, dass die Themen Gewalt und Tätermotive auch für die Jugendfreigabe ab 16 Jahren relevant sind. Der Film erzählt die Geschichte von vier erwachsenen Brüdern, allesamt Adoptivkinder. Das Leben hat sie unterschiedliche Wege gehen lassen, doch sie treffen sich wieder zur Beerdigung ihrer ermordeten Ziehmutter. Noch am Abend der Beisetzung beschließen sie, ihren Tod zu sühnen und starten einen Rachefeldzug gegen die Verantwortlichen. Die Prüfausschüsse problematisierten vor allem das Motiv der Selbstjustiz, die die ausschließlich treibende Kraft für die



Knallhart

vier ist – ein für Jugendliche verführerischer Beweggrund, propagiert er doch autonome Macht und umfassende Befriedigung für vermeintliche Ungerechtigkeiten, ohne sich mit unbequemen moralischen Fragestellungen auseinander setzen zu müssen. Hier in der zweiten Instanz eine Freigabe ab 16 Jahren auszusprechen, geschah u. a. aus der Überlegung heraus, dass 16-Jährige in diesem konkreten Fall in der Lage sein werden, die Fiktionalität der Geschichte immer im Blick zu behalten und dadurch eine ausreichende Distanz zu den Filmfiguren und ihren Motiven zu bewahren.



Vier Brüder

Außerdem wurde wieder auf die Genrekompetenz abgehoben – eine Fähigkeit, die 16-Jährigen in hohem Maße zugestanden wird. Sie befähigt dazu, auch moralisch zweifelhafte Einstellungen als dem Genre geschuldet einzuschätzen und keineswegs als nachahmenswerte Handlungsanweisungen misszuverstehen. Grenzen werden von den Ausschüssen allerdings dann gesetzt, wenn die tragenden Figuren des Films Identifikationsfiguren darstellen und ihr antisoziales Verhalten dadurch leicht als gerechtfertigt angesehen werden könnte. Für den vorliegenden Fall wurde im Hauptausschuss konstatiert, dass das Alter der Protagonisten und ihre Lebenssituationen eine Identifikation Jugendlicher mit ihnen nicht zulassen, so dass die Freigabe ab 16 Jahren erteilt werden konnte.

### **Erfahrungen aus der Praxis: Medienkompetenzprojekte**

Wertvolle Einblicke in Rezeptionsverhalten und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen konnten durch die Medienprojekte I und II gewonnen werden, die die Ständigen Ver-

treter der Obersten Landesjugendbehörden und die FSK in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz, der Stiftung Medienkompetenz Forum Südwest und der Landeszentrale für Private Rundfunkveranstalter (im Rahmen des Kompetenzprojekts I) in den Jahren 2002 und 2003/2004 durchführten. Insgesamt etwa 1.000 Kinder und Jugendliche aus Kindergärten, Vorschulgruppen und unterschiedlichen Schultypen aus Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg nahmen an Filmsichtungen und sich anschließenden moderierten Filmgesprächen teil.

### **Zusammenfassung**

Medienkompetenz in Abwägung mit den vermuteten Wirkungsrisiken eines Films auf Kinder und Jugendliche spielt für die Freigabe in allen Altersstufen bei den Prüfungen der FSK-Ausschüsse eine Rolle. Das Medium Film ist allerdings in der Vorstellung von Geschichten und Fiktionen so vielfältig, dass eine Entscheidung immer nur unter Berücksichtigung der konkreten Erzählung geschehen kann. Insofern geschieht die Einschätzung von Fähigkeiten, die den kindlichen und jugendlichen Betrachtern für eine beeinträchtigungsfreie Filmrezeption zugetraut werden, immer in einem sorgfältigen Abwägungsprozess durch die Prüferinnen und Prüfer. Sie bewegen sich dabei im Spannungsfeld zwischen dem Anliegen, einen größtmöglichen Jugendschutz zu erreichen und dem Wunsch, Kindern und Jugendlichen ein positives Filmserlebnis zu ermöglichen.

### **Literatur:**

**Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz/Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der FSK/Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH/Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter Rheinland-Pfalz (Hrsg.):** *Medienkompetenz und Jugendschutz. Kinder und Jugendliche beurteilen die Wirkung von Kinofilmen.* Wiesbaden 2003

**Stiftung Medienkompetenz Forum Südwest/Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz/Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der FSK/Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH (Hrsg.):** *Medienkompetenz und Jugendschutz II. Wie wirken Kinofilme auf Kinder?* Wiesbaden 2004

Sabine Seifert ist Ständige Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK).

